



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2022

Sprengelteilung und Standorte von Berufsschulen

In Zeiten des Fachkräftemangels ist eine attraktive Berufsausbildung sehr wichtig. Dabei spielt auch die Entfernung der Berufsschule eine entscheidende Rolle.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen langer Schulwege hinsichtlich der Berufswahl von Jugendlichen, wenn die Berufsschule weit vom Heimatort entfernt und schwer zu erreichen ist? | 2 |
| 1.2 | Welche Dauer, um zur Schule zu kommen, beurteilt die Staatsregierung als zumutbar? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Ausbildungsberufe werden 2022 in Bayern angeboten? | 3 |
| 2.2 | Wie viele davon werden im dualen System angeboten? | 3 |
| 2.3 | Wie viele davon werden in einer schulischen Fachausbildung (z. B. an Berufsfachschulen) angeboten? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Berufsschulstandorte gibt es 2022 in Bayern, die im Rahmen der dualen Ausbildung nur für einen Beruf Unterricht anbieten (bitte Standorte und Ausbildungsrichtung namentlich auflisten)? | 3 |
| 3.3 | Welches Konzept hat die Staatsregierung, um Schulen mit Minderklassen zu erhalten? | 3 |
| 4. | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, wie sich die einzelnen Berufsschulstandorte in Bayern angesichts der demografischen Entwicklung bis 2030 entwickeln werden? | 4 |
| | Anlage zu Frage 3.2: An welchen Standorten gibt es derzeit Minderklassen? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.08.2022

1.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen langer Schulwege hinsichtlich der Berufswahl von Jugendlichen, wenn die Berufsschule weit vom Heimatort entfernt und schwer zu erreichen ist?

Die Berufswahl von Jugendlichen orientiert sich in erster Linie an der Attraktivität des jeweiligen Berufs und der Ausbildung. Der Schulweg ist nach Einschätzung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ein untergeordnetes Kriterium bei der Berufswahl.

Im Vordergrund steht bei der Beschulung der Auszubildenden an der Berufsschule die Gewährleistung der Fachlichkeit und Umsetzung bundeseinheitlicher Vorgaben. Für die duale Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BAG) bzw. Handwerksordnung (HwO) gilt die Bundeszuständigkeit der Sozialpartner. Die vom Bund festgelegten Ausbildungsinhalte werden an den Berufsschulen verpflichtend gelehrt.

Aus diesem Grund kann eine attraktive Berufsausbildung nur angeboten werden, wenn vor Ort die Ausstattung und die Fachlichkeit eines Standorts gegeben ist. Diese Rahmenbedingungen werden an Berufsschulen häufig durch die Schaffung von Kompetenzzentren ermöglicht. Für einzelne Auszubildende kann dies unter Umständen zu längeren Anfahrtswegen zur Schule führen. An vielen Berufsschulstandorten kann betroffenen Schülerinnen und Schülern bei Blockunterricht eine Wohnheimunterbringung angeboten werden.

Es ist dennoch im Interesse des StMUK, lange Schulwege möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird mit der ausbildenden Wirtschaft die Schülerzahl erhoben, um geographisch günstig gelegene Standorte zu lokalisieren sowie die ländlichen Räume zu stärken. Mit der Bildung von Grund- und Fachsprengeln wird die Beschulung der jeweiligen Ausbildungsberufe an bestimmten Berufsschulstandorten geregelt. Sofern für einen bestimmten Beruf ein Standort (Sprengel) in jedem Regierungsbezirk gebildet ist, entscheidet die jeweilige Bezirksregierung über den lokalen Standort. Bei bezirksübergreifenden Sprengeln koordiniert das StMUK die Standortfrage. Dies ist in Art. 34 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verbindlich geregelt.

Ein Schulstandort ist in der Regel so lange für die Beschulung eines Berufs geeignet, wie es am jeweiligen Standort genügend Schülerinnen und Schüler zur Bildung einer Fachklasse gibt.

1.2 Welche Dauer, um zur Schule zu kommen, beurteilt die Staatsregierung als zumutbar?

Bei der Genehmigung von Gastschulanträgen im Einzeltagesunterricht spielt die Dauer, um zur Schule zu kommen, eine entscheidende Rolle. Fahrzeiten stellen in der Regel erst dann einen wichtigen Grund i. S. d. Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG dar, wenn ein Schüler / eine Schülerin aufgrund des Besuchs der Sprengelschule bei täglicher Fahrzeit deutlich mehr als zwölf Stunden vom Wohnort abwesend ist.

2.1 Wie viele Ausbildungsberufe werden 2022 in Bayern angeboten?

2.2 Wie viele davon werden im dualen System angeboten?

2.3 Wie viele davon werden in einer schulischen Fachausbildung (z. B. an Berufsfachschulen) angeboten?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Im Freistaat Bayern werden im Jahr 2022 aktuell rund 320 Ausbildungsberufe angeboten: ca. 250 in der dualen Ausbildung und ca. 70 im Rahmen schulischer Ausbildungen an Berufsfachschulen.

3.1 Wie viele Berufsschulstandorte gibt es 2022 in Bayern, die im Rahmen der dualen Ausbildung nur für einen Beruf Unterricht anbieten (bitte Standorte und Ausbildungsrichtung namentlich auflisten)?

Im Jahr 2022 gibt es nach derzeitigem Stand bayernweit sieben Berufsschulen, die im Rahmen der dualen Berufsausbildung nur Unterricht für einen Beruf anbieten.

Standort	Beruf
München	Steuerfachangestellte/-r
München	Augenoptiker/-in
München	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r
Landshut	Keramiker/-in
München	Fachinformatiker/-in – Systemintegration
Neustadt a.d.Waldnaab	Landwirt/-in (inkl. Berufsgrundbildungsjahr – BGJ/s-Agrarwirtschaft / tierischer Bereich)
Landshut	Landwirt/-in (inkl. BGJ/s-Agrarwirtschaft / tierischer Bereich)

3.2 An welchen Standorten gibt es derzeit Minderklassen?

Für das derzeitige Schuljahr 2022/2023 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft zu Standorten mit eingerichteten Minderklassen gegeben werden.

Laut einer Abfrage der Regierungen war im Schuljahr 2021/2022 an 81 Berufsschulstandorten mindestens eine Minderklasse eingerichtet. Diesbezüglich wird auf die angefügte Tabelle verwiesen.

3.3 Welches Konzept hat die Staatsregierung, um Schulen mit Minderklassen zu erhalten?

Die Regierungen bilden für jede Berufsschule den Schulsprengel, der für die örtliche Erfüllung der Berufsschulpflicht maßgebend ist (Grundsprengel). Zur Bildung von nach Ausbildungsberufen gegliederten Fachklassen kann sich der Schulsprengel über das Gebiet des Grundsprengels hinaus erstrecken (Fachsprengel). Die Fachsprengel dienen einer sinnvollen Planung der Berufsschulen, einer zweckmäßigen Bildung von Fachklassen und der sachgerechten Nutzung der schulischen Einrichtungen.

Turnusmäßig werden die Standorte überprüft, wobei die Entwicklung der Schülerzahlen je Ausbildungsberuf und Schulstandort von den Regierungen jährlich im Rahmen der Schulstatistik geprüft werden. Zudem bedürfen Minderklassen an

Berufsschulen einer Genehmigung durch die zuständige Schulaufsicht. Der Berufs-schulunterricht findet in Bayern grundsätzlich in Fachklassen statt. Seit dem Schul-jahr 2011/2012 wird in Absprache mit den Vertretern der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen in Bayern die Berufsgruppenbeschulung in einigen Ausbildungs-berufen praktiziert. Mit der Beschulung in einer Berufsgruppe, d. h. der gemeinsamen Beschulung affiner Ausbildungsberufe bzw. Fachrichtungen an einem Standort, kön-nen Minderklassen und ggf. die Verlagerung der Berufe vermieden werden. Für die Klassenbildung einer Berufsgruppe ist eine Schülerzahl von insgesamt mindestens 18 erforderlich. Zusätzlich muss der mitbeschulte Beruf (kleinere Gruppe der Berufs-gruppe) mindestens sechs Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Aufgrund vorliegender Anfragen von Fachverbänden wurden gemeinsam mit den Kammern Berufsgruppen identifiziert, für die Berufsgruppen-Lehrpläne entwickelt wurden:

- Berufsgruppe „Handel und Verkauf“
- Berufsgruppe „Tourismus“
- Berufsgruppe „Gastronomie“
- Berufsgruppe „Ernährung/Fleischerei“
- Berufsgruppe „Metall/Feinwerkmechaniker“

Des Weiteren wurde zum Schuljahr 2012/2013 einzelnen Schulen die Möglichkeit eingeräumt, (weitere) affine Berufe gemeinsam zu unterrichten, wenn sichergestellt werden konnte, dass der fachliche Unterricht davon unberührt bleibt.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, wie sich die einzelnen Berufsschulstandorte in Bayern angesichts der demo-grafischen Entwicklung bis 2030 entwickeln werden?

Die Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte ist die Entwicklung der Schülerzahlen und somit die Zahl der Auszubildenden. Ob die Zahl der Fachklassen an den Berufsschulstandorten abnimmt, zunimmt oder stag-niert wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Ausbildungszahlen bestimmt, die ggf. demografischen Entwicklungen folgen. Eine Aussage der Schulseite kann hierzu leider nicht getroffen werden, da die Attraktivität der Berufsausbildung maß-geblich durch die jeweilige Situation der Wirtschaft, neue Technologien und Ver-fahrensweisen sowie die finanzielle und wertschätzende Stellung von Fachkräften in der Gesellschaft beeinflusst wird. Durch die zu Kompetenzzentren entwickelten Berufsschulen wird auch bei sich verändernden Schülerzahlen kein Berufsschul-standort gefährdet.

Anlage zu Frage 3.2: An welchen Standorten gibt es derzeit Minderklassen?**Berufsschulstandorte mit eingerichteten Minderklassen im Schuljahr 2021/2022.**

Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Altötting	Deggendorf	Cham	Bamberg	Ansbach	Aschaffenburg	Augsburg
Bad Tölz	Dingolfing	Neumarkt i.d.OPf.	Bayreuth	Bad Windsheim	Bad Kissingen	Aichach
Bad Aibling	Kelheim	Regensburg	Coburg	Erlangen	Bad Neustadt	Donauwörth
Dachau	Landshut	Schwandorf	Forchheim	Fürth	Haßfurt	Günzburg
Erding	Passau	Weiden i.d.OPf.	Hof	Gunzenhausen	Karlstadt	Höchstädt
Freilassing	Pfarrkirchen	Wiesau	Kronach	Herzogenaurach	Kitzingen	Kempton
Fürstenfeldbruck	Regen		Kulmbach	Lauf	Miltenberg	Lauingen
Garmisch-Partenkirchen	Straubing		Lichtenfels	Neustadt a.d.A.	Schweinfurt	Lindau
Ingolstadt	Vilshofen		Marktredwitz	Nürnberg	Würzburg	Marktoberdorf
Landsberg a. Lech	Waldkirchen		Münchberg	Roth		Mindelheim
Mühldorf a. Inn	Zwiesel		Pegnitz	Rothenburg, Dinkelsbühl		Neu-Ulm
Neuburg a. Inn			Selb	Scheinfeld		
Pfaffenhofen				Schwabach		
Rosenheim				Weißenburg		
Schongau						
Sarnberg						
Traunstein						
Weilheim i. OB						

Quelle: Abfrage der Regierungen im Schuljahr 2021/2022.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.